

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in der Stadt Kölleda

Aufgrund § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S.4167) in der jeweils geltenden Fassung und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Kölleda die nachfolgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Gebiet der Stadt Kölleda wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B 250 v.H.

§ 2

Der vorstehende Hebesatz gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Kölleda, den 21.11.2017

Hoffmann
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 14.12.2017

im Cölledaer Anzeiger 13/17

Unterschrift Schwan